Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neugraben e.V.



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neugraben e.V.

In de Krümm 50 21147 Hamburg

Karl-Heinz Nerkamp Der Vorsitzende

foerderverein@ff-neugraben.de

02. Juli 2021

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV für Zuwendungen an den Förderverwein der Freiwilligen Feuerwehr Neugraben e.V.

Lieber Unterstützerin, lieber Unterstützer

bis zu einem Betrag von 300,00 Euro können Sie diesen Beleg zusammen mit einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank (beispielsweise einem Kontoauszug) als Zuwendungsnachweis gegenüber dem Finanzamt verwenden. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer (bzw. sonstige Identifizierungsmerkmale) von Ihnen als Zuwendendem / Zuwendender und dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neugraben e.V. als Empfänger, der Betrag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung erkennbar sein.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neugraben e.V. ist wegen der Förderung des Feuerschutzes nach dem letzten zugegangenen Bescheid vom 02.07.2021 des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuernummer 17/440/23013, gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit und berechtigt für Zuwendungen, die bis zum 01.07.2026 für den genannten Zweck zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Feuerschutzes verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 AO.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neugraben e.V.